

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf dem Gebiet des Personenstandswesens**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	27. Tagung Hauptausschuss	am 30.08.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	25. Stadtratssitzung	am 09.09.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die im Anhang befindliche Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse auf dem Gebiet des Personenstandswesens zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental und der Stadt Schmölln und beauftragt den Bürgermeister mit deren Unterzeichnung.

## **Sachdarstellung:**

Im Interesse einer einheitlichen, für alle Beteiligten geltenden Vertragsgestaltung soll die bisherige Unterhaltung des Standesamtes Schmölln nach dem Vertrag zur Bildung eines Standesamtsbezirkes durch eine Zweckvereinbarung ersetzt werden.

Der Standesamtsbezirk Schmölln umfasste zum 31. Dezember 2018 die Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Nöbdenitz, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain, Wildenbörten und Schmölln.

Die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, bestehend aus den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg wurde zwischenzeitlich aufgelöst; die Stadt Schmölln ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig; für Dobitschen ist die Stadt Schmölln erfüllende Gemeinde. Die Verwaltungsgemeinschaft Rositz wurde zwischenzeitlich um die Gemeinden Göhren, Göllnitz, Mehna und Starkenberg erweitert [vgl. § 1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Nr. 14 vom 28. Dezember 2018, S. 795)].

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental, bestehend vormals aus den Gemeinden Heukewalde, Jonaswalde, Löbichau, Nöbdenitz, Posterstein, Thgonhausen, Vollmershain und Wildenbörten veränderte sich zwischenzeitlich dahingehend, dass die Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten im Zuge der Neugliederung im Jahr 2019 zur Stadt Schmölln beitraten.

Für die Unterhaltung des Standesamtes Schmölln soll nunmehr eine Anpassung aufgrund der geänderten Struktur des Standesamtes Schmölln erfolgen. Es soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 7 ff des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Übertragung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) sowie zur Regelung der Kostenverteilung im Standesamtsbezirk Schmölln getroffen werden.

Die vorliegende Zweckvereinbarung orientiert sich an der Zweckvereinbarung (einschließlich Berechnungsblatt) zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf dem Gebiet des Personenstandswesens der Stadt Altenburg und ist mit der Kommunalaufsicht und der zuständigen Fachaufsicht des Landkreises Altenburger Land abgestimmt.

Für die Stadt Schmölln ergibt sich zukünftig durch die geänderte Abrechnung ein höherer Kostendeckungsgrad. Zusätzlich aufgenommen wurden die Positionen Personalgemeinkosten (KGSt-Pauschale), Verzinsung der Kapitalkosten, kalkulatorische Miete, Reinigung, Hausmeister und Objektüberwachung, Versicherungen und IT-Kosten eines Arbeitsplatzes (KGSt-Pauschale)

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

Anlage:

- Zweckvereinbarung im Entwurf
- fiktive Kostenrechnung

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln